

## **Landesjugendamt und Westfälische Schulen**

Az.: 50 30

Münster, 29.06.2005

### **Kombination von Integrativer Erziehung und anderen Formen der Versorgung behinderter Kinder „unter einem Dach“**

#### **1. Schwerpunkteinrichtungen und Integrative Erziehung**

Im Regelfall ist in einer Schwerpunkteinrichtung zusätzlich keine Einzelintegration möglich.

Nur unter folgenden Voraussetzungen ermöglicht der LWL diese Kombination:

- Die Schwerpunkteinrichtung ist aus Sicht des Kindes die ortsnahe Tageseinrichtung.
- Es ist gewährleistet, dass die Einrichtung durch die zusätzliche Aufnahme des integrativ geförderten Kindes nicht überfordert ist.
- Zusätzlich zu den 5 behinderten Kindern in der Schwerpunktgruppe können maximal 2 im Rahmen der Einzelintegration zu fördernde Kinder aufgenommen werden. Bei insgesamt 8 behinderten Kindern würde es sich um eine Fallgestaltung handeln, die einer eingruppigen heilpädagogischen Gruppe entspräche; diese Konstellation wird vom LWL grundsätzlich nicht finanziert.
- Verlässt ein behindertes Kind die Schwerpunktgruppe, nimmt ein im Rahmen der Einzelintegration gefördertes Kind dessen Platz ein, unabhängig davon ob das Kind dann auch tatsächlich teilstationär betreut wird.
- Eine weitere Neuaufnahme auf dem freigewordenen Platz bedarf immer einer erneuten Prüfung nach den beschriebenen Grundsätzen. Die Aufnahme eines 6. Kindes in der Schwerpunktgruppe richtet sich nach den bisherigen Kriterien; insbesondere kommt es auf den damit verbundenen Mehraufwand an (siehe 2. Spiegelstrich).

#### **2. Additive Einrichtungen und Integrative Erziehung**

Auch die Förderung eines behinderten Kindes im Rahmen der Integrativen Erziehung in einer additiven Einrichtung wird im Ausnahmefall nur unter folgenden Voraussetzungen ermöglicht:

- Die additive Einrichtung ist aus Sicht des Kindes die ortsnahe Tageseinrichtung.
- Es ist gewährleistet, dass die Einrichtung durch die zusätzliche Aufnahme des Kindes nicht überfordert ist.
- Die Anzahl der behinderten Kinder in den integrativ geführten Gruppen steht nicht in einem Missverhältnis zur Anzahl der nicht behinderten Kinder. In den integrativen Gruppen sollten deutlich mehr nicht behinderte als behinderte Kinder gefördert werden.